

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 2

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

räume, Ableitungen, Desinfektions- und Bestattungswesen usw. Besondere Aufmerksamkeit wird der Schul-, Gefängnis-, Lazareth-, Irrenanstalts- und Kasernen-Hygiene gewidmet.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Heinrich Bodmer, Polizeihauptmann, für Errichtung einer Waschküche Rämistrasse 28, Zürich I; A. Mislin-Vogt in Basel für Errichtung einer Schaufenster-Anlage aus dem Hauseingang an der Bahnhofstrasse und einer Treppe vom Zwischen-geschoß nach dem Hof Bahnhofstr. 93, Zürich I; Salomon Müller, Tapezierer für Errichtung von 3 Balkonen auf der Rückseite Zweierstr. 49, Zürich III; Römisch-Katholischer Kultusverein für eine Kirche Heinrich-Fabrikstrasse, Zürich III; Stadt Zürich für eine Schulbaracke Berthastrasse 56, Zürich III; Gebrüder Weber in Wädenswil für Vergrößerung der Küche neben der Wirtschaft Hopfenstrasse 2, Zürich III; J. Burkhardt, Architekt, für ein Mehrfamilienhaus und Offenhaltung des Vorgartens Schaffhauserstr. 4, Zürich IV; A. Böckhard, Ingenieur, für eine Einfriedung Kornhausstrasse 10, Zürich IV; Immobilien-Genossenschaft „Favorite“ für die Häuser Zeppelinstrasse 22, 24, 26, 28 und 30 mit Einfriedungen, Zürich IV; Jakob Lenzlinger-Guyer, Baumeister, in Nieder-Uster für sieben Einfamilienhäuser mit Einfriedungen Wehnthalstr. 52, 54, 56, 58, 60, 62 und 64, Zürich IV; Bernhard Nessler, Bauunternehmer, für Errichtung von 3 Zellen im Kellergeschoß und von 3 Räumen im Erdgeschoß, sowie einer Kellertreppe Landenbergstrasse 16, Zürich IV; Karl Specker, Zimmermeister, für einen Dachaufbau auf der Hoffseite und Errichtung eines Bordaches über der Haustüre auf der Straßenseite Hönggerstr. 47, Zürich IV; Rudolf Bodmer für Errichtung von zwei Abtritten im Dachstock und von zwei Wänden im Erdgeschoß des östlichen Teiles des ehemaligen Färbereregebäudes an der Färberstr., Färberstr.-Dufourstr. 56, Zürich V; Haller & Schindler, Architekten, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Sonnenbergstrasse 94, Zürich V; Arnold Müller, Prokurist, für einen Eingangs-Borbau Eidmattstrasse 45, Zürich V; Frau von Muralt-Wegmann für die Erhöhung der Veranda über dem Erdgeschoß um ein Stockwerk Pestalozzistraße 34, Zürich V; Joh. Emil Naef, Kaufmann, für die Vergrößerung der Veranda im Erdgeschoß Münchhaldenstrasse 42, Zürich V; G. Oehler-Denner für einen Anbau einer Veranda und Umbau der Halle im Erdgeschoß Bergstrasse 44, Zürich V; Hans Rudolf Rohr, Bautchniker, für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Wartstrasse 21, Zürich V; H. Stiefel, Bezirksanwalt, für einen Lagerschuppen Waserstr., Zürich V.

Die Bauarbeiten an der Bahnhofbrücke in Zürich gehen ungemein rasch vorstatten. So sind bereits die Abrundung der Ecke Bahnhofbrücke-Limmatquai und die Errichtung einer 20 m langen Freischleusenanlage und daran anschließender 20 m langer Überfallmauer zwischen Bahnhofbrücke und unterer Mühlsteig zu Ende geführt. Auch ist bereits für den ersten Teil des Neumühlequais — Bahnhofbrücke-Schlachthaus — die mit einem einfachen Rundbogenfries abschließende Ufermauer aufgeführt.

Der Waffenplatz Aleten-Bülach (Zürich) wurde von vier Abgeordneten des Regierungsrates, die Herren Nägeli, Stössel, Keller und Mousson gemeinsam mit Abgeordneten der umliegenden Gemeinden behufs Beratung über die nötig werdenden neuen Verkehrsverbindungen besichtigt. In Aussicht genommen wurde vorläufig die Verlegung der Straße Aleten-Rümlang. Winkel würde, um ins Glatttal hinüber zu gelangen, auf einen Rast in den

Höhrgen und den Herrenweg angewiesen, da die bisherige Straße Bachenbülach — Oberglatt sehr gefährdet ist. Endlich wurde von Höri eine Stationsanlage gewünscht. Die Fortsetzung der Straßenbahn Seebach — Glattbrugg nach Aleten und Bülach sei allen Ernstes besprochen worden.

Über die neuen Eisenbahnbrücken für die Unterführung der Zürcherstrasse in Winterthur berichtet ein Fachmann im „Landbote“:

Da nun die Montage der Eisenkonstruktion dieser Bahnbrücken beendigt ist, dürfen einige Erläuterungen darüber von Interesse sein.

Die genannte Überbrückung besteht aus vier einzelnen schiefen Brücken, deren Längsachsen mit der Straßenaxe einen Winkel von 52 Grad 50 Minuten einschließen. Jede Brücke besteht aus zwei genieteten Hauptträgern von 21,50 m Stützweite mit Stehblechhöhen von 1,50 m in der Mitte und 1,7 resp. 1,85 m Höhe über den Auflagern. Der Obergurt verläuft horizontal und der Untergurt ist nach einem Radius von 200 m nach aufwärts gewölbt. Der Hauptträgerabstand einer Brücke beträgt 3,75 m. Zwischen zwei Hauptträgern ist die untenliegende Fahrbahn aus Längs- und Querträgern eingebaut. Zwischen den Längs- und Querträgern ist eine durchgehende Blechdecke gespannt, welche ein Abtropfen des Regenwassers gegen die Straße verhindert. Die sich über dieser Blechdecke befindenden Längsträger sind einbetoniert. Darüber ist eine wasserdichte Isolierschicht gezogen, auf welcher dann der Schotter, die Schwellen und die Eisenbahnschienen gelagert sind. Jede Brücke besitzt zwei feste Auflager auf Seite Zürich und zwei bewegliche Auflager auf Seite Winterthur. Die 8 Stück Hauptträger von total 22 m Länge und zirka 20,000 kg Gewicht pro Stück wurden aus der Werkstatt fix und fertig zum Versand gebracht. Das Abladen und Aufliegen dieser voluminösen Trägerstücke geschah mittelst eigens dafür erstellten Einrichtungen. Vom Bahnwagen wurden die Träger auf horizontalen Schiebebahnern vorher erstellte Schwellergrüfte gebracht und von hier mittelst vier schweren Flaschenzügen abgelassen und in die richtige Stellung gebracht. Durch verdankenswertes Entgegenkommen seitens des Bahnhofvorstandes konnte diese große Umsicht erfordernde Arbeit größtenteils bei Tage geschehen, wodurch das betreffende Gleise je nur während zirka 2 Stunden gesperrt werden musste. Die zwei äußeren Brücken, welche mit seitlichen Gehwegen versehen sind, wurden seitwärts der Gleise montiert und bei Tage mittelst Rollen auf Gleithähnen eingeschoben. Das zu verschiebende Gesamtgewicht inklusive Ausbetonierung, Schotter, Schwellen und Eisenbahnschienen beträgt pro Brücke zirka 160 t. Die beiden mittleren Brücken konnten direkt an ihrem Bestimmungsort montiert werden.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeitsstelle durch die täglich in sehr großer Anzahl verkehrenden Züge stark beansprucht wurde, so darf gewiß mit Recht hervorgehoben werden, daß der leitende Chefmonteur die ganze Arbeit voll Umsicht und in richtiger Erfassung der ihm gestellten Aufgabe vollendete. Während der ganzen Montage ist kein größerer Unfall zu verzeichnen.

Drei Brücken sind bereits kollaudiert worden und ergaben eine größte Einenkung der Hauptträger von zirka 7 mm.

Die Eisenkonstruktionen für die vier Brücken im Gewicht von zirka 250 t wurden durch die Firma Löhle & Kern, Fabrik für Eisenkonstruktionen in Zürich, ausgeführt.

Für die Erweiterung des Wasserwerkes in Steffisburg (Bern) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 10,000 Fr. Das seit zirka 13 Jahren bestehende Wasserreservoir der Gemeinde genügt den heu-

tigen Ansprüchen nicht mehr. Im letzjährigen trockenen Sommer herrschte geradezu Wassermangel, und wenn zu gewissen Zeiten etwa eine Feuersbrunst ausgebrochen wäre, so wäre man in einer bedenklichen Lage gewesen. Die nächste Zeit wird noch bedeutende große Anforderungen an diese Wasservorräte stellen; es sei nur an die neue Anstalt in Dribühl und die bedeutend vergrößerte Trockenmilchfabrik im Schwäbis erinnert. Eine wesentliche Vergrößerung des Reservoirs ist daher eine unabsehbare Notwendigkeit.

Die Erweiterung des Wasserwerks von Reinach (Baselland) nach dem Reinacherhof und dem sogenannten Fleischbach entlang zur Gärtnerei Schneiderlein ist von der Gemeindeversammlung beschlossen worden. Das Quellengebiet befindet sich in der Koppelimatt, Gemeinde Thierwil und Ermalt-Ettingerhannengrenze. Wasser und Bauplätze können daher zu billigen Preisen bezogen werden von der Quelle bis Neu-Reinach und daselbst im Nierhann und gegen Basel bis Banngrenze Münchenstein und bis zum Fuß des Bruderholzes. Da das Baselland in hier noch ganz billig ist, wird es an Kauflust und Neubauten nicht fehlen. Die Ausschreibung und Erstellung dieser großen Erweiterung wird in nächster Zeit erfolgen.

Wasserversorgung Wallenstadt (St. Gallen). Die bauliche Ausdehnung der Ortschaft, die Zunahme der Bevölkerung, die Erweiterung des Waffenplatzes und dann die im Laufe des letzten trockenen Sommers gemachten Erfahrungen drängten zu einer Erweiterung der seit 33 Jahren bestehenden Wasserversorgungs-Anlage. Der Verwaltungsrat legte leihin der Korporationsversammlung die von Herrn Ingenieur Bernold in Mels ausgearbeiteten Pläne und Kostenvoranschläge vor, die ohne Einwände angenommen wurden. Im Töbeli soll ein zweiter Wassersammler in der Größe von 300 m³ und im Kostenvoranschlag von 17,000 Fr. erstellt werden. Wallenstadt verfügt dann über eine ständige Wassermasse von 450 m³, die einstweilen den weitgehendsten Ansprüchen genügen dürfte. Ferner wurde die Erweiterung des Hydrantennetzes in den durch Neubauten erweiterten Quartieren im Kostenvoranschlag von 7500 Franken beschlossen.

Hydrantenanlage Luchsingen (Glarus). (Korr.) Die am Karfreitag den 5. April versammelte Einwohnergemeinde von Luchsingen erteilte dem Gemeinderat Vollmacht betr. Wasseraufnahme im Dubberg, welche für die Hydrantenanlage bestimmt ist. Es lag ein Plan und eine Kostenberechnung im Betrage von Fr. 5400 vor. Die Ausführung dieser Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

Fabrikbaute in Basel. Der Aufsichtsrat des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine genehmigte einstimmig eine Vorlage der Verwaltungskommission, wonach von der anfangs Juni in Interlaken abzuhalten Delegiertenversammlung ein Baukredit von 300,000 Fr. für die Errichtung einer genossenschaftlichen Schuhfabrik in Basel verlängt werden soll. Als gesamtes Anlagekapital sind 700,000 Fr. vorgesehen.

Bauliches aus St. Gallen. Der städtische Gemeinderat beschloß die Errichtung einer städtischen Centralturnhalle und zweier getrennter Turnhallen für Kunst- und Nationalturnen, sowie einer öffentlichen Badeeinrichtung auf der Kreuzbleiche im Voranschlag von 260,000 Franken. Ohne Diskussion beschloß hierauf die Behörde im Sinne einer Weiterleitung an die Bürgerschaft die Erweiterung des städtischen Gaswerkes im Riet Goldach im Kostenvoranschlag von Franken 2,760,000, nachdem Stadtrat Kilchmann zu dem gedruckt

vorliegenden städtischen Gutachten einige Wegleitungen gegeben hatte.

Bauliches aus Davos. Der Schießplatz in den Islen genügt nicht, wie er von der Landsgemeinde beschlossen wurde. Er soll erweitert und das Schützenhaus auch von der Landschaft gebaut werden. Die Schützen sollen dann der Landschaft die Kosten speziell des Schützenhauses zu 5% verzinsen, wenn dieser Zins nicht etwa bald in Gnaden erlassen wird. — Die Herren Gebrüder Rudolf in Davos-Dorf haben an Herrn van Eik einen Bauplatz für 70,000 Fr. verkauft. Die gute Wintersaison zeitigt allerlei Pläne und Projekte.

Die beiden großen Bahn-Tunnels, Magnacun- und Tasnatunnel bei Schuls (Graubünden) sind bis auf zirka 100 m durchbohrt. Im ersten fand man eine wertvolle Gipsquelle, die vom Kantonschemiker, Dr. Küfberger, analysiert wird. Es handelt sich um eine ähnliche Quelle, wie sie Weissenburg im Kanton Bern besitzt.

Der Wettbewerb für den Ausbau der Wasserstraße Rhein-Bodensee kommt im Juni oder Juli d. J. zur Ausschreibung. Die Eingabe dauert 1½ Jahre, so daß das Preisgericht, bestehend aus zwei Deutschen und zwei Schweizern, die einen Obmann aus Österreich oder Holland wählen, im Jahre 1914 zusammentreten kann. Das Bauprojekt wird aus den Wettbewerbsprojekten ausgewählt und zur Ausführung ausgeschrieben. Bei einer Bauzeit von fünf Jahren könnte das Werk bis 1919 oder 1920 fertig sein.

Arbeiterwohnungen in Lausanne. Im Grossen Stadtrat von Lausanne kamen dieser Tage die zwei Motions der Herren Advoat Descoullayes und Bankiers Chavannes betreffend Bau billiger Arbeiterwohnungen zur Behandlung. Die Motionäre führten in der Begründung ihrer Anträge aus, daß die Privatinitiative auf diesem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspolitik zu wenig leisten könne, da sie auf eine befriedigende Rendite des investierten Kapitals bei den schwierigen Terrain- und Bauverhältnissen der Stadt Lausanne nicht rechnen dürfe. Es bleibe daher nichts anderes übrig, als die Hülfe des Gemeinwesens anzurufen. Der Stadt stehen zur Realisierung dieser Aufgabe eine Reihe Wege offen. Da sie über großen Landbesitz verfüge, könnte sie zum Beispiel das nötige Bauland unentgeltlich oder zu sehr billigem Preise abtreten; anderes Land könnte freihändig oder dann durch Expropriation erworben werden. Die Motionäre wiesen darauf hin, daß solch geeignetes Bauland zum Beispiel an private Genossenschaften verpachtet werden könnte, wenn die Stadt nicht vorziehen sollte, selber zu bauen und bloß die Vermietung der Häuser an eine solche private Genossenschaft zu verpachten. Endlich wäre auch denkbar, daß die Stadt einer Baugenossenschaft ein Baurecht im Sinne von Art. 675 des neuen Zivilgesetzbuches auf städtischem Grund und Boden einräumen würde; Sache des Stadtrates werde es sein, die günstigste Kombination ausfindig zu machen.

Was die technische Ausführung der Bauten betrifft, sprachen sich die Motionäre für den Bau großer Häuser aus (Länge 33 m, Kosten 123,000 Franken). Jede Wohnung würde drei bis vier Zimmer umfassen und der Mietzins käme auf Fr. 300 bis Fr. 400 zu stehen. Nehm solche Häuser, die nach und nach gebaut werden könnten, würden insgesamt 1100 Personen als Obdach dienen. Es wäre dafür zu sorgen, daß nur Arbeiter als Mieter aufgenommen würden; die Zahl der Bewohner wäre zu beschränken und die Untermiete gänzlich zu verbieten.

Der Sozialist Tarin war durchaus einverstanden, daß die Stadt bauen sollte, nur gab er den Vorzug

einem kleineren Häusertypus, so wie er bereits in Belle-veaux, wo die Stadt acht Häuser besitzt, zur Anwendung gelangt ist; er glaubte, daß die Stadt auf jenem Terrain (das allerdings gut zwei Kilometer vom Stadzentrum entfernt liegt) weiter bauen sollte; das Bauland sei dort noch sehr billig, es koste nur Fr. 2.50 per m². Der von den Motionären vorgeschlagene Häusertypus erinnere allzu sehr an die Mietkasernen.

Die Motion wurde schließlich ohne Widerspruch an eine siebgliedrige Kommission gewiesen.

Verschiedenes.

Über eine Submissionsblüte berichtet man dem „St. Galler Tagbl.“: Das Stadtbauamt Konstanz hatte 216 m² Holzverkleidungsarbeiten zur Vergabe ausgeschrieben und den Wert der Arbeit mit 6000 Mt. berechnet. Bei der Submission stellte sich heraus, daß das Höchstangebot der Submittenten 4500 Mt. und das Niederstangebot 2000 Mt. betrug. Zwischen der Berechnung des Stadtbauamtes und dem niedersten Angebot liegt also eine Differenz von 200 %. Und das Stadtbauamt, das die Arbeit mit 6000 Mt. berechnete, hat diese an den niedrigen Offerierenden vergeben. Darüber ließe sich ein Aufsatz schreiben.

Ein neues Lehrmittel hat Herr Seminarlehrer Moser in Hindelbank patentieren lassen, das allen Schülern angelegenlich zur Prüfung empfohlen wird. Das neue Objekt gleicht einer Schieferplatte in Rahmen und Lineatur. Aber die Platte ist schön weiß, die Linien liegen unter einem durchsichtigen Überzug, sind also unauslöslich, und der Überzug ist so, daß ein Ausfurchen und Zerkrauen der Platte unmöglich ist. Die weiße Tafel lädt zum Schreiben ein. Mit einem Bleistift Nr. 2 oder 1, sogar mit Farbstift, können Schriftzüge in wechselnder Stärke ausgeführt werden. Die Schrift ist halbar und schmiert nicht, auch wenn man mit der Hand darüber fährt. Zum Auslöschen bedarf man eines feuchten, auf Seife getupften Schwamms. Unter diesem Werkzeug verschwindet die Schrift und die Tafel ist bereit, neuerdings überschrieben zu werden. Die Tafel ist leicht, rutscht also nicht auf der schiefen Tischplatte. Sie macht nicht Lärm und nimmt durch einen Fall keinen Schaden. Das Schreiben selber ist auf der weißen elastischen Platte angenehmer als auf der harten, kalten aus Schiefer. Die neue Tafel verspricht die größte Haltbarkeit.

Schadenfeuer in Basel. Am 4. April brach im Magazingebäude der Seidenabfall-Handlung Dreyfus am Spalenring ein Brand aus, der den Dachstuhl vollständig zerstörte und bedeutenden Materialschaden anrichtete.

Feuertürme als Lebensretter. Die außerordentliche Höhe der Bauten in einigen amerikanischen Städten, eine Folge der unfassbar hohen Grund- und Bodenpreise und der Neigung des Amerikaners zur räumlichen Konzentration des Geschäftsviertels, hat schon eine Reihe großer Unglücksfälle bei Feuersbrünsten zur Folge gehabt. Die amerikanischen Feuerwehren sind zwar gut ausgerüstet, auch straff organisiert und erfreulich rasch zur Stelle, aber der Aufgabe, Menschen aus dem 20. Stockwerk zu retten, wenn das 15. bis 17. brennt, kann auch der größte Held nicht gerecht werden. Alle möglichen Hilfsmittel sind schon vorgeschlagen worden. Die Gebäude selbst sind „feuersicher“ gebaut, d. h. das Baumaterial, Stein und Eisen, sind unverbrennlich. Man hat auch schon einen großen Teil der Einrichtungsgegenstände aus Eisen hergestellt, eiserne Möbel, Stühle, Tische, Schränke usw. Aber schließlich läßt es sich nicht vermeiden, daß brenn-

bare Gegenstände eingebrochen werden, dienen die Gebäude doch dem Geschäftsverkehr, und dieser kann sich nicht gut auf den Handel mit Blech und Asbest beschränken. Bricht ein Feuer aus, so ist auch bekanntlich nicht die Flamme, sondern der Rauch das gefährliche, und dieser wird durch die schornsteinartig wirkenden Treppenhäuser und Fahrstuhlschächte rasch nach oben gezogen. Jetzt ist man auf den Einfall gekommen, neben den Gebäuden besondere Türme zu errichten, die von jedem Stockwerk aus leicht zugänglich sein sollen und die Rettung ermöglichen; es sind also gewissermaßen Feuerleitern größten Stiles. Daß ein derartig völlig getrenntes Treppenhaus, zumal dann, wenn die Zugänge über Brücken durch das Freie geführt werden, so daß ein Zugweg für den Rauch nicht gegeben ist, nützlich wirken können, ist zweifellos. Fragt sich nur, ob die Erbauer großer Geschäftshäuser die Kosten für solche „nutzlose“ Extrabauten übernehmen wollen, und ob schließlich nicht auch vom ästhetischen Standpunkt eine andere Lösung der Feuersicherheitsfrage empfehlenswert erscheint.

Automatische Brandlöschung in Amerika. Während es bei Ausbruch eines Feuers in einer Privatwohnung verhältnismäßig leicht ist, die Stelle festzustellen, von der das Feuer ausgeht und sie dann gegen die Nachbarschaft abzusperren, bietet der Kampf gegen ein Feuer in großen Bauten, Fabriken, Theatern u. dgl. der Feuerwehr bekanntlich besonders schwierige Aufgaben. In Amerika wird seit einigen Jahren, wie das „Journal des Pompiers“ ausführt, ein sinnreiches Verfahren angewendet, das in weitaus den meisten Fällen bei Ausbruch eines Feuers den Brand automatisch löscht. In den großen Bauten wird die Wasserleitung an allen besonders feuergefährlichen Stellen vorübergewischt. Die Wasserrohre sind in gewissen kleinen Abständen durch Bleiverschlüsse verbunden, die im Falle eines Brandes unter Einwirkung der Hitze schnell schmelzen, und zwar naturgemäß immer an der gefährlichsten Stelle, nämlich dort, wo die Hitze am größten ist. Welchen Wert diese verhältnismäßig einfache Einrichtung hat, zeigt eine von den amerikanischen Feuerwehrverbänden aufgestellte Statistik. Von 11,257 Bränden, die in Bauten ausbrachen, die mit dieser Einrichtung ausgerüstet sind, wurden nicht weniger als 10,695, also mehr als 95 %, automatisch gelöscht, ehe Hilfe eintraf. Natürlich sind dabei Überschwemmungen in den Räumen, die den Brandherd bilden, unvermeidbar, aber der dadurch angerichtete Schaden spielt keine Rolle gegenüber den Verheerungen, die ein Wachsen des Brandes unfehlbar mit sich bringen würde.

Zu der vorstehenden Notiz sei noch bemerkt, daß automatische Brandlöschereinrichtungen in Europa seit Jahrzehnten eingeführt sind. Für bestimmte Betriebe, wie solche der Textilindustrie, in Zelloidlagern, Theatern usw. können von den zustehenden Behörden vollständige automatische Feuerlöschanlagen verlangt werden und sie werden auch schon seit langem verlangt, ja sie werden sogar zum Teil in feinen Herrschaftswohnungen freiwillig eingebaut. Nur geschieht die Ausführung bei uns nicht in der etwas primitiven Form, wie sie in der genannten Notiz geschildert wird, sondern es kommen fast ausschließlich die vorzüglich durchkonstruierten Witter- oder Grinnell-Sprinkler, Waltherbrausen u. dgl. zur Verwendung. Diese ganz kleinen, in Abständen von 2—5 m in eine Wasserleitung eingebauten Brausevorrichtungen funktionieren durch das Abschmelzen einer genau geeichten Legierung, z. B. bei 75 oder 100 Grad Celsius, und ergießen dann eine kräftige, volle Brause auf einen Umkreis von etwa 4 m Durchmesser in den Raum. Selbstverständlich tritt auch hier die der entstandenen Wärmequelle zunächst gelegene Brause zuerst in Tätigkeit.